



The way insurance should be.



PRIVATE MOTOR INSURANCE POLICY

DAS UNTERNEHMEN BIETET DIESE VERISCHERUNG

Diese Versicherung wird von AIG Europe S.A. abgeschlossen, einem in Luxemburg als société anonyme (Aktiengesellschaft) gegründeten Versicherungsunternehmen mit der luxemburgischen R.C.S. Nummer B 218806. AIG Europe S.A. hat ihren Hauptsitz in 35 D Avenue John F. Kennedy, L-1855, Luxemburg, <http://www.aig.lu/>. AIG Europe S.A. ist vom luxemburgischen Finanzministerium zugelassen und wird beaufsichtigt vom Kommissariat aux Assurances 7, boulevard Joseph II, L-1840 Luxembourg, GD de Luxembourg, Tel.: (+352) 22 69 11 - 1, caa@caa.lu, <http://www.caa.lu/>.

Die zypriotische Niederlassung von AIG Europe S.A. ist im zypriotischen Handelsregister unter der Nummer AE2631 eingetragen und hat ihren eingetragenen Geschäftssitz in der 26 Esperidon Street, 2001 Strovolos, Zypern, und unterliegt der Aufsicht der Versicherungsaufsichtsbehörde. Die Kontaktangaben der Versicherungsaufsichtsbehörde lauten: P.O. Box 23364, 1682 Nicosia, Zypern; Tel: 22602990; Fax: 22302938; insurance@mof.gov.cy; <http://mof.gov.cy/en/directorates-units/insurance-companies-control-service>.

Ein Bericht über die Solvabilität und die Finanzlage von AIG Europe S.A. kann unter <http://www.aig.lu/> abgerufen werden.

ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSBARKEIT

Dieser Versicherungsschein unterliegt den Gesetzen der Republik Zypern und wird in Übereinstimmung mit diesen ausgelegt. Die Gerichte der Republik Zypern haben die ausschließliche Zuständigkeit, der sich der Versicherer und der Versicherungsnehmer/Versicherte in allen Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Versicherungsschein unterwerfen.

VERFAHREN ZUR BEARBEITUNG VON BESCHWERDEN

Wir bemühen uns, Ihnen einen hohen Standard an Dienstleistungen zu bieten. Wenn Sie jedoch der Meinung sind, dass die erbrachten Leistungen nicht Ihren Erwartungen entsprechen oder Sie andernfalls mit den erhaltenen Leistungen nicht zufrieden sind (einschließlich der Art und Weise, wie Ihre Beschwerde bearbeitet wurde), wenden Sie sich bitte an

AIG Europe S.A. (Niederlassung Zypern)
P.O. Box 21745
1512 Nikosia
Telefon: +357 22699999
Fax: +357 22699700
E-Mail: cy.customer.relations@aig.com

Das folgende Beschwerdeverfahren soll Sie bei der Behandlung Ihrer Anliegen unterstützen.

Damit wir Ihre Beschwerde schnell bearbeiten können, geben Sie bitte Ihre Versicherungsschein- oder Beschwerde Nummer und den Namen des Versicherungsnehmers oder Versicherten an. Wir werden den Eingang Ihrer Beschwerde bestätigen und Sie bzw. den Beschwerdeführer regelmäßig über den Fortgang der Bearbeitung der Beschwerde informieren. Bei Beschwerden im Zusammenhang mit Schadensfällen kann es etwas länger dauern, bis wir antworten, vor allem, wenn wir medizinische Fachleute konsultieren müssen; wir teilen Ihnen oder dem Beschwerdeführer jedoch mit, auf welche Informationen wir warten.

Wir werden unser Bestes tun, um jede Beschwerde direkt mit Ihnen zu klären. Sollten wir jedoch nicht reagieren oder dies nicht zu Ihrer Zufriedenheit tun können, können Sie eine Beschwerde beim finanziellen Ombudsmann der Republik Zypern einreichen (Adresse: 13 Lord Byron Avenue, 1096 Nikosia; Tel: +357 22848900; Fax: +357 22660118; complaints@financialombudsman.gov.cy). Weitere Informationen finden Sie unter www.financialombudsman.gov.cy.

In jedem Fall behalten Sie Ihr Recht, den Rechtsweg zu beschreiten und rechtliche Schritte einzuleiten. Da es sich bei AIG Europe S.A. um eine in Luxemburg ansässige Versicherungsgesellschaft handelt, haben Sie zusätzlich zu dem oben beschriebenen Beschwerdeverfahren Zugang zu luxemburgischen Schlichtungsstellen für alle Beschwerden, die Sie im Zusammenhang mit diesem Versicherungsschein haben. Die Kontaktdaten der luxemburgischen Schlichtungsstellen finden Sie auf der Website von AIG Europe S.A.: <http://www.aig.lu/>

<u>Hauptgeschäftsstelle – Nikosia</u>	<u>Bezirksstelle Limassol</u>	<u>Bezirksstelle Paphos</u>	<u>Bezirksstelle Larnaka</u>
26 Esperidon Straße 2001 Strovolos Tel.. 22699999 Fax 22699700	3 George Katsounotou Straße Kittalides Gebäude 5. Stock, Büro Nr. 5B 3036 Limassol Tel.25817333 Fax 25761176	7 Athinon Avenue Tolmi Gebäude 2. Stock, Büro Nr. 206 8035 Paphos Tel. 26819300 Fax 26930230	8 Themidos Straße Apsis Gebäude 3. Stock, Büro Nr. 302 6057 Larnaca Tel. 24812666 Fax 24660800

Versicherungsschein für Privatfahrzeuge

(Versicherungsschein Wortlautform AIG/CY/Abbeygate/04.2019)

Über Ihren Versicherungsschutz

Der mit der Versicherungsbescheinigung ausgestellter **Versicherungsplan** gibt unter den "Versicherungsleistungen" die Art des Versicherungsschutzes, den **Sie** haben, an.

ART DER VERSICHERUNG	ZUTREFFENDE ABSCHNITTE
KASKOVERSICHERUNG	Es gelten die Abschnitte 1 bis 3 und 5 bis 10.
HAFTPFLICHTVERSICHERUNG FÜR FEUER UND DIEBSTAHL	Die Abschnitte 1, 3 und 5 bis 10 gelten zusammen mit dem in Abschnitt 2 A und B beschriebenen Versicherungsschutz, jedoch nur für Schäden, die unmittelbar durch Feuer oder Diebstahl verursacht werden.
NUR HAFTPFLICHTVERSICHERUNG	Es gelten die Abschnitte 1, 3 sowie die Abschnitte 5 bis 10.
OPTIONALE DECKUNGEN	Abschnitt 4 gilt nur, wenn er in Ihrem Versicherungsplan aufgeführt ist.

Bitte beachten Sie, dass dieser Versicherungsplan ohne Zeitplan und Versicherungsbescheinigung nicht vollständig ist.

Privater Kfz-Versicherungsschein

Vielen Dank, dass **Sie** uns für Ihre Kfz-Versicherung gewählt haben. Da dieser Vertrag eine rechtsverbindliche Vereinbarung zwischen **Ihnen** und **uns** darstellt, ist es wichtig, dass Sie ihn vollständig verstehen.

Dieser Versicherungsschein, das Antragsformular, der Versicherungsplan, **die Versicherungsbescheinigung** und die dazugehörigen **Vermerke** stellen die Vereinbarung zwischen **Ihnen** und **uns** dar. Sie sollten als ein einziges Dokument gelesen werden.

Als Gegenleistung für die von **Ihnen** gezahlte Prämie gewähren **wir** Ihnen Versicherungsschutz gemäß den in diesen Versicherungsschein festgelegten Bedingungen. **Sie** verpflichten sich, Ihren in diesen Versicherungsschein beschriebenen Pflichten nachzukommen.

Wir haben uns auf die Informationen verlassen, die **Sie** uns zur Verfügung gestellt haben. Damit dieser Versicherungsschein gültig ist, müssen alle Angaben, die **Sie uns** gemacht haben, wahrheitsgemäß und vollständig sein. Wenn sich die Umstände ändern, die sich auf **Ihren** Versicherungsschutz auswirken, müssen **Sie** dies entweder dem Vermittler, der den Vertrag für **Sie** abgeschlossen hat, oder **uns** so schnell wie möglich mitteilen.

Verschiedene Bestimmungen in diesem Versicherungsschein schränken Ihren Versicherungsschutz ein oder schließen ihn aus und legen Ihre Rechte und Pflichten fest. Lesen Sie den gesamten Vertrag sorgfältig durch, um sich über **Ihre** Rechte und Pflichten sowie darüber zu informieren, was versichert ist und was nicht. **Ihre** Möglichkeit, eine Beschwerde geltend zu machen, kann beeinträchtigt werden, wenn **Sie** die in Abschnitt 5 diesem Versicherungsschein aufgeführten Allgemeinen Bedingungen nicht vollständig erfüllt haben.

Abschnitt 1 – Definitionen

Die in diesen Versicherungsschein verwendeten Wörter und Begriffe werden hier oder in dem Teil des Versicherungsscheins definiert, in dem sie verwendet werden. In dem gesamten Versicherungsschein erscheinen diese Begriffe in Fettdruck.

Jedes Wort oder jeder Ausdruck, das bzw. der in diesem Abschnitt vorkommt, hat überall dort, wo es bzw. er vorkommt, die gleiche Bedeutung.

1. **Sie, Ihr und Ihr** beziehen sich auf die Person(en), die in Ihrem Versicherungsplan als Versicherungsnehmer genannt sind.
2. **Wir, uns und unser** bedeutet AIG EUROPE S.A.
3. **Zugelassener Fahrer** bedeutet jede Person, die in **Ihrem** Versicherungsschein Plan und Ihrer **Versicherungsbescheinigung** als zum Führen Ihres **Kraftfahrzeugs** berechtigt angegeben ist und **Ihre** Erlaubnis zum Fahren des Fahrzeugs hat.
4. **Körperverletzung** bedeutet die körperliche Schädigung einer Person, einschließlich Krankheit oder Tod, die aus einem versicherten Schaden resultiert.
5. **Versicherungsbescheinigung** ist das **Ihnen** ausgestellte Dokument, das den gesetzlich vorgeschriebenen Nachweis der Kfz-Versicherung enthält.
6. **Schadenersatz** ist der Betrag, der gezahlt wird oder zu zahlen ist, um einen Anspruch zu befriedigen, der von **uns** reguliert oder in einem gerichtlichen Verfahren oder durch einen von **uns** schriftlich genehmigten Vergleich gelöst wurde.
7. **Nachtrag/äge** bedeutet eine Änderung der Deckungsbedingungen. Die für diesen Versicherungsschein geltenden Nachträge sind entweder detailliert oder unter Bezugnahme auf Abschnitt 10 im Versicherungsplan aufgeführt.
8. **Selbstbeteiligung** bezeichnet einen Betrag, den Sie bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung **Ihres Kraftfahrzeugs** zur Deckung der Kosten eines Schadensfalls zahlen müssen.
9. **Vermittler** bezeichnet den Vermittler, der **Ihnen Ihren** Versicherungsschein verkauft hat.
10. **Trunkenheit** bedeutet, einen Blutalkoholspiegel zu haben, der die im Kraftfahrzeug- und Straßenverkehrsgesetz und in der Straßenverkehrsordnung oder in der geltenden örtlichen Gesetzgebung festgelegte Grenze überschreitet, oder unter dem Einfluss einer illegalen Substanz zu stehen oder die Dosis einer vorgeschriebenen Substanz zu überschreiten.
11. **Marktwert** bedeutet die Kosten für den Ersatz Ihres Kraftfahrzeugs durch ein Fahrzeug ähnlichen Typs, Alters und Zustands zum Zeitpunkt des Verlusts oder der Beschädigung, wie von uns geschätzt.
12. **Krankheitskosten** gelten die angemessenen Kosten für Erste-Hilfe-Leistungen, zahnärztliche Leistungen, Zahnersatz, Krankenwagen, Krankenhausaufenthalte, Rehabilitationsmaßnahmen, ärztliche, chirurgische Leistungen, Röntgenaufnahmen und professionelle Pflegeleistungen.
13. **Kraftfahrzeug** bedeutet das private Kraftfahrzeug, das in Ihrem aktuellen Versicherungsschein Plan und **Versicherungsbescheinigung** aufgeführt ist
14. **Nukleare Gefahr** bedeutet jede nukleare Reaktion, Strahlung oder radioaktive Kontamination, unabhängig davon, ob sie kontrolliert oder unkontrolliert ist, wie auch immer sie verursacht wird, oder jede Folge davon.
15. **Ereignis** bezeichnet einen Schaden oder einen Unfall, der sich während der Versicherungsdauer ereignet und zu einem **Sach- oder Personenschaden** führt.
16. **Sachschaden** bedeutet die physische Verletzung oder Zerstörung von materiellen Gütern, einschließlich des Verlustes ihrer Nutzung.
17. **Territoriale Grenzen** bedeutet die Republik Zypern mit Ausnahme des Gebiets, in dem die Regierung der Republik Zypern keine effektive Kontrolle ausübt.
18. **Terrorismus** bedeutet die Anwendung oder Androhung von Zwang oder Gewalt durch eine Einzelperson oder eine Gruppe, die allein, im Namen einer Organisation oder einer Regierung oder in Verbindung mit einer solchen handelt und ihre Motivation aus politischen, religiösen oder ideologischen Überzeugungen bezieht, einschließlich der Absicht, eine Regierung oder die Öffentlichkeit durch den Einsatz von Angst zu beeinflussen.

Abschnitt 2 - Verlust oder Beschädigung Ihres Kraftfahrzeugs

A. Was wir versichern

Dieser Abschnitt deckt den Verlust oder die Beschädigung **Ihres Kraftfahrzeugs**, die sich überall innerhalb der **territorialen Grenzen** ereignen, es sei denn, es gilt ein Ausschluss, einschließlich der in Teil D beschriebenen (spezifische Ausschlüsse zu Abschnitt 2) unten und in Abschnitt 6 allgemeine Ausschlüsse.

Selbstbeteiligung

(a) Die in **Ihrem** Versicherungsschein Plan angegebene **Selbstbeteiligung** gilt für jeden versicherten Schaden an **Ihrem Kraftfahrzeug**, sofern nicht anders angegeben.

b) Die ersten €500 eines jeden Schadens, wenn es sich bei **Ihrem Kraftfahrzeug** um ein Cabrio- oder Verdeckmodell handelt. Diese Selbstbeteiligung gilt zusätzlich zu allen anderen oben angeführten Selbstbeteiligungsklauseln.

B. Zahlung bei Verlust

Wir zahlen für den Verlust oder einer Beschädigung **Ihres Kraftfahrzeugs** überall innerhalb der **territorialen Grenzen** (sofern kein Ausschluss), wie folgt:

1. Teilweiser Verlust

Bei Teilschäden am **Kraftfahrzeug** zahlen **wir** den Betrag, der für die Reparatur oder den Ersatz des/der beschädigten Teils/Teile erforderlich ist, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist, bis zum **Marktwert**.

Die Reparatur des **Kraftfahrzeugs** wird von **uns** mit einer geeigneten Werkstatt unserer Wahl vereinbart. **Wir** übernehmen die angemessenen Kosten für den Transport **Ihres Fahrzeugs** zur Werkstatt. Wenn **Sie** eine von **Ihnen** benannte Werkstatt beauftragen möchten, können **Sie** dies mit **unsere** vorherigen schriftlichen Zustimmung tun. Ohne **unsere** vorherige Zustimmung kann mit der Reparatur nicht begonnen werden. Wenn **wir** uns für die Reparatur des **Fahrzeugs** entscheiden, können **wir** geeignete Ersatzteile verwenden, die nicht vom Originalhersteller geliefert werden.

Ein Anspruch auf ein nicht erhältliches Ersatzteil infolge von Brand, Diebstahl oder Beschädigung ist auf die Kosten beschränkt, die im letzten veröffentlichten Listenpreis des Herstellers angegeben sind, zuzüglich der angemessenen Kosten für den Einbau.

Wir haften weder für Verzögerungen bei der Beschaffung neuer Teile noch für den Nutzungsausfall des **Kraftfahrzeugs** oder eine Wertminderung.

Der gleiche Versicherungsschutz gilt für Zubehör und Ersatzteile für das Kraftfahrzeug, solange sich diese im oder am **Kraftfahrzeug** befinden. Der Höchstbetrag, den **wir** für Fahrzeugausrüstungen zahlen, beträgt 500 € pro Vorfall.

Wird das **Kraftfahrzeug** durch einen im Rahmen dieses Versicherungsscheins versicherten Schaden fahruntüchtig, übernehmen **wir** die angemessenen Kosten für den Schutz und den Transport zur nächstgelegenen Reparaturwerkstatt.

Jedes **Kraftfahrzeug**, das nicht zu einem annehmbaren Standard repariert werden kann, kommt für eine Reparatur nicht in Frage und wird als Totalschaden betrachtet.

2. Totalschaden

Wenn das **Kraftfahrzeug** gestohlen oder so beschädigt wurde, dass eine wirtschaftliche Reparatur nicht mehr möglich ist, zahlen **wir** den entsprechenden **Marktwert**. Allerdings kürzen **wir** unsere Zahlung um den Betrag, der für einen früheren Schaden an diesem **Kraftfahrzeug** gezahlt wurde, wenn der Schaden aus diesem früheren Schaden nicht repariert wurde. **Wir** zahlen höchstens den niedrigeren der beiden Beträge, d. h. entweder den **Marktwert** oder den von **Ihnen** bei **uns** angegebenen Wert Ihres **Kraftfahrzeugs**.

Ein **Kraftfahrzeug** gilt als gestohlen, wenn das gesamte Kraftfahrzeug unrechtmäßig entwendet und nicht innerhalb von 28 Tagen wieder aufgefunden wird.

Das **Kraftfahrzeug** gilt als Totalschaden, wenn es **unsere** Meinung nach nicht mehr wirtschaftlich zu reparieren ist. Sollte Ihr **Kraftfahrzeug** als Totalschaden eingestuft werden, sind **wir** für die Entsorgung des Bergungsmaterials verantwortlich. Nach der Regulierung eines Totalschadens geht der Restwert in unser Eigentum über. Wenn **wir** für einen Totalschaden zahlen, können ausstehende Beträge aus einem Finanzierungs- oder Mietkaufvertrag nach **unsere** alleinigen Ermessen direkt mit dem Kreditgeber abgerechnet und von dem an **Sie**

zu zahlenden Betrag abgezogen werden. Nach der Zahlung eines Totalschadens und wenn der Höchstwert Ihres **Kraftfahrzeugs** erreicht wurde, erlischt jeglicher Versicherungsschutz.

C. Zusätzliche Leistungen nur in der Vollkaskoversicherung

Wenn **Sie** eine Vollkaskoversicherung abgeschlossen haben, gelten zusätzlich die folgenden Leistungen.

1. Ersatz für ein neues Kraftfahrzeug

Wir ersetzen **Ihr Kraftfahrzeug** durch ein neues Kraftfahrzeug derselben Marke, desselben Modells und derselben Ausstattung (vorbehaltlich der Verfügbarkeit), wenn der Verlust oder die Beschädigung eintritt, während das **Kraftfahrzeug** ab dem Datum der Erstzulassung weniger als ein Jahr alt ist und Sie der erste und einzige eingetragene Halter sind, und

- a) die durch den Versicherungsschein gedeckten Reparaturkosten oder Schäden 80 % des zyprischen Listenpreises (einschließlich MwSt.) des **Kraftfahrzeugs** zum Zeitpunkt des Kaufs übersteigen; oder
- b) **Ihr Kraftfahrzeug** gestohlen und nicht wieder aufgefunden wird.

Voraussetzung für die Ersetzung ist, dass:

- a) **Ihr Kraftfahrzeug Ihnen** gehört oder von **Ihnen** im Rahmen eines Kaufvertrags erworben wurde;
- b) die Zustimmung eines interessierten Mietkaufunternehmens vorliegt; und
- c) **Sie** sind der erste eingetragene Eigentümer des **Fahrzeugs**.

Für **Kraftfahrzeuge**, die Gegenstand eines Leasing- oder Mietvertrags sind, besteht kein Anspruch auf eine Neuwagensersatzdeckung.

2. Ersatz von Schlössern

Bei Schäden an den Schlössern des in Ihrem Versicherungsschein Plan aufgeführten **Kraftfahrzeugs** oder bei Diebstahl der Schlüssel, der Zündkarte oder des Schlosssenders eines in Ihrem Versicherungsschein Plan aufgeführten **Kraftfahrzeugs** übernehmen wir die Kosten für den notwendigen Ersatz von:

- a) aller äußeren Schlösser des **Kraftfahrzeugs**;
- b) des Zündschlosses/Lenkschlusses, wenn dieses mit demselben Schlüssel betätigt wird; und
- c) der Zentralverriegelung.

Die Höchstsumme, die **wir** zahlen, beträgt 500 € pro **Schadensfall**.

Wir decken nicht ab:

Die Kosten für den Ersatz von Alarmanlagen oder anderen Sicherheitsvorrichtungen, die in oder an Ihrem **Kraftfahrzeug** angebracht sind.

3. Persönliche Gegenstände

Wir zahlen bis zu 250 € pro Schadensfall für den Verlust oder die Beschädigung Ihrer persönlichen Gegenstände, die sich in Ihrem Kraftfahrzeug befanden, durch Unfall, Feuer oder Diebstahl. Die Bestimmungen Ihres Versicherungsscheins zur Selbstbeteiligung gelten nicht für diesen Versicherungsschutz.

Wir decken nicht ab:

- a) Verlust oder Beschädigung von Geld, Briefmarken, Fahrkarten, Dokumenten, Wertpapieren, Waren, Mustern, Werkzeugen, persönlichen Audiogeräten, Mobiltelefonen oder als Zubehör gekauften elektronischen Geräten, Compact Discs, Kassetten oder Eigentum, das unter einem anderen Versicherungsschein versichert ist.
- b) Diebstahl von persönlichen Gegenständen aus einem Cabrio, es sei denn, sie waren in einem verschlossenen Kofferraum oder Fach untergebracht.
- c) Verlust oder Beschädigung von persönlichen Gegenständen infolge von Diebstahl oder versuchtem Diebstahl, wenn Ihr **Kraftfahrzeug** unverschlossen und unbeaufsichtigt zurückgelassen wurde.

4. Nutzungsausfall

Wird ein Schaden unter diesem Abschnitt anerkannt, entschädigen **wir Sie** mit einem Betrag von 25 € pro Tag für den Zeitraum, in dem das **Kraftfahrzeug** laut unserem Gutachter zur Reparatur in einer Werkstatt stehen muss. Dieser Zeitraum ist auf die tatsächliche Anzahl von Tagen beschränkt, die für die Fertigstellung der Reparatur erforderlich sind, jedoch darf dieser Zeitraum zehn (10) Tage während der Versicherungsperiode nicht überschreiten.

5. Schäden an Ihrer Windschutzscheibe

Wir zahlen für die Reparatur oder den Ersatz von zerbrochenem Glas in der Windschutzscheibe, dem Schiebedach oder den Fenstern sowie für Kratzer an der Karosserie Ihres **Kraftfahrzeugs**, die durch das zerbrochene Glas verursacht wurden, vorausgesetzt, dass das **Kraftfahrzeug** keine anderen Schäden erlitten hat.

Die Höchstsumme, die wir für ein Vorkommnis zahlen, beträgt 750 €. Die in Ihrem Versicherungsschein enthaltenen Bestimmungen zur Selbstbeteiligung haben in Bezug auf diese Erweiterung keine Wirkung. Ein Anspruch gemäß diesem Abschnitt 2.C.5. wirkt sich nicht auf Ihre Verlängerungsprämie aus. Übersteigt die Zahlung den Betrag von €750, so ist der Anspruch unter Teil B. Zahlung eines Schadens zu behandeln. In diesem Fall wird eine Selbstbeteiligung fällig, die sich auf Ihren Schadenfreiheitsrabatt auswirkt.

6. Autokindersitze

Wenn Sie einen Autokindersitz in Ihr **Fahrzeug** eingebaut haben und Ihr **Fahrzeug** in einen Unfall verwickelt wird oder Ihr **Fahrzeug** durch Feuer, Diebstahl oder Versuch beschädigt wird, übernehmen wir die Kosten für einen Ersatzkindersitz bis zu einem Höchstbetrag von 200 €. Im Schadensfall ist ein Kaufnachweis erforderlich. Die in Ihrem Versicherungsschein vorgesehene Selbstbeteiligung gilt nicht für diesen Versicherungsschutz.

7. Versicherungsschutz für Personenschäden des Versicherungsnehmers

Wir zahlen Ihnen €4.000 für **Personenschäden**, die beim Fahren eines privaten **Kraftfahrzeugs** oder beim Ein- oder Aussteigen in ein Fahrzeug oder bei der Fahrt in einem anderen Fahrzeug, das Ihnen nicht gehört oder das Sie im Rahmen eines Mietkaufvertrags gemietet haben, verursacht werden, vorausgesetzt, der **Personenschaden** führt zu und ist die einzige Ursache für;

- a) Tod
- b) Verlust eines Gliedes
- c) unwiederbringlicher Verlust des Sehvermögens auf einem oder beiden Augen
- oder d) dauerhafte Vollinvalidität

Sie müssen **uns** so schnell wie möglich nach Eintritt des Vorkommnisses benachrichtigen.

Wir haften nicht für Ereignisse, die direkt oder indirekt verursacht werden:

- (i) während Sie sich in einem Zustand der Trunkenheit befinden;
- (ii) wenn Sie keinen gültigen Führerschein besitzen oder Ihnen der Besitz oder Erwerb eines solchen verwehrt ist;
- (iii) wenn **Sie** zum Zeitpunkt des Ereignisses 75 Jahre alt oder älter sind;
- (iv) wenn der Versicherungsnehmer keine physische Person ist.
- (v) infolge von Selbstmord oder versuchtem Selbstmord.

8. Medizinische Kosten

Wenn **Sie** eine unfallbedingte Körperverletzung als direkte Folge eines Unfalls mit Ihrem **Kraftfahrzeug** erleiden, zahlen wir die notwendigen medizinischen Kosten im Zusammenhang mit einer solchen Verletzung bis zu einem Höchstbetrag von 4000 €, vorausgesetzt, diese Kosten werden innerhalb von drei Jahren nach einem durch diesen Versicherungsschein gedeckten Schaden medizinisch festgestellt und sind eine direkte Folge davon.

9. Versicherungsschutz für nicht versicherte Fahrer

Wenn **Sie** einen Schaden aufgrund eines unverschuldeten Unfalls geltend machen und festgestellt wird, dass der Fahrer des Fahrzeugs, das **Sie** angefahren hat, nicht versichert ist, erstatten **wir Ihnen** die Selbstbeteiligung, ohne dass **Sie** Ihren Schadenfreiheitsrabatt verlieren.

Wir verlangen von **Ihnen**, dass Sie **uns** Folgendes vorlegen

- i) einen Polizeibericht;
- ii) die Registrierungsnummer, die Marke und das Modell des Fahrzeugs;
- iii) die Angaben zum Fahrer des anderen Fahrzeugs, falls möglich;
- iv) Angaben zu unabhängigen Zeugen, falls vorhanden.

D. Besondere Ausschlüsse zu Abschnitt 2

Die folgenden Ausschlüsse gelten für diesen Abschnitt Ihres Versicherungsscheins.

Wir haften nicht bei:

- (a) Verluste oder Schäden an Ihrem **Kraftfahrzeug**, die durch mechanische oder elektrische Störungen, Ausfälle und Brüche, Fehler in der Computerprogrammierung oder Anweisungen an den Computer verursacht werden;
- (b) Abnutzung und Verschleiß oder Wertverlust;
- (c) Schäden an Reifen durch Bremsen, Platzen oder Einstiche;
- (d) Minderung des Wiederverkaufswerts **Ihres Kraftfahrzeugs** infolge von Schäden, unabhängig davon, ob diese repariert wurden oder nicht;
- (e) Nutzungsausfall **Ihres Kraftfahrzeugs** oder andere Folgeschäden, es sei denn, diese sind ausdrücklich durch die Nutzungsausfallverlängerung abgedeckt;
- (f) den Teil einer Reparatur oder eines Ersatzes, der **Ihr Kraftfahrzeug** über den Zustand vor dem Schaden hinaus verbessert;
- (g) Verluste oder Schäden an **Ihrem Kraftfahrzeug**, die durch eine öffentliche oder staatliche Behörde verursacht werden, die **Ihr Kraftfahrzeug** rechtmäßig beschlagnahmt, verwahrt oder vernichtet;
- (h) jeglicher Verlust oder Schaden an **Ihrem Kraftfahrzeug**, der eintritt, während **Ihr Kraftfahrzeug**:
 - (i) von einer Person gefahren oder benutzt wird, die nicht als **autorisierter Fahrer** in Ihren Versicherungsschein Plan angegeben ist, oder
 - (ii) für einen Zweck verwendet wird, der nicht durch die in Ihrem Versicherungsschein Plan aufgeführten Nutzungsbeschränkungen erlaubt ist.

Dieser Ausschluss gilt nicht, wenn sich **Ihr Kraftfahrzeug**:

- (i) bei einem Mitglied des Kraftfahrzeuggewerbes zur Wartung oder Reparatur,
- (ii) gestohlen oder ohne **Ihre** Zustimmung weggebracht wurde.
- (i) Verluste oder Schäden an Ihrem Kraftfahrzeug, die direkt oder indirekt verursacht werden, während **Sie** oder ein **autorisierter Fahrer** das Kraftfahrzeug in einem Zustand der **Trunkenheit** führen;
- (j) jeglicher Verlust oder Schaden an Ihrem **Kraftfahrzeug**, der durch Täuschung, Betrug oder List verursacht wurde;
- (k) Verlust, Zerstörung oder Beschädigung von Werkzeugen;
- (l) Schäden, die durch den Einbau eines fehlerhaften Teils oder Zubehörs oder durch mangelhafte Verarbeitung oder durch von Ihnen oder einer in Ihrem Auftrag handelnden Person durchgeführte Arbeiten am **Kraftfahrzeug** verursacht wurden;
- (m) Verlust oder Beschädigung **Ihres Kraftfahrzeugs**, während es von **Ihnen** oder einer in Ihrem Versicherungsschein Plan oder Versicherungsbescheinigung genannten Person abgeschleppt, angehoben oder transportiert wird;
- (n) Verlust oder Beschädigung eines Anhängers und der auf oder in einem Anhänger beförderten Güter.
- (o) Verluste oder Schäden, die durch Diebstahl entstehen, wenn die Zündschlüssel des **Kraftfahrzeugs** im oder am **Kraftfahrzeug** belassen wurden oder wenn nicht alle Türen, Fenster und sonstigen Öffnungen geschlossen und verriegelt wurden.

Abschnitt 3 - Haftpflicht

A. Was wir abdecken

Dieser Versicherungsschein bietet **Ihnen** eine gesetzliche Haftpflichtversicherung für **Schäden**, die aus einem **Vorkommnis** resultieren, das sich irgendwo innerhalb der **territorialen Grenzen** ereignet, sofern nicht anders angegeben oder ein Ausschluss gilt. Der **Vorfall** muss Ihr **Kraftfahrzeug** betreffen.

Die Ausschlüsse von diesem Versicherungsschutz sind in Teil G (Spezifische Ausschlüsse zu Abschnitt 3) unten und in Abschnitt 6 Allgemeine Ausschlüsse beschrieben.

B. Zahlung eines Schadens

Wir kommen für **Schäden** aus einem Vorkommnis auf, unabhängig davon, wie viele Ansprüche, Fahrzeuge oder Personen an dem Ereignis beteiligt sind, vorbehaltlich der Bedingungen des Versicherungsscheins und bis zu den in Ihrem Versicherungsschein Plan angegebenen Haftungsgrenzen.

C. Verteidigungsdeckung

Wir verteidigen **Sie** oder einen autorisierten Fahrer gegen jede Klage eines Dritten auf **Schadenersatz** für **Sach-** oder **Personenschäden**, die sich aus der Nutzung Ihres **Kraftfahrzeugs** ergeben. **Wir** werden diese Verteidigung mit einem Anwalt unserer Wahl und auf **unsere** Kosten übernehmen, auch wenn die gegen **Sie** erhobene Klage unbegründet, falsch oder betrügerisch ist. Es liegt in **unserem** Ermessen, solche Ansprüche oder Rechtsstreitigkeiten zu verhandeln, zu untersuchen und beizulegen.

Im Rahmen **unserer** Verhandlungen, Untersuchungen und Vergleiche werden **wir** Folgendes zahlen

- (a) alle **uns** entstehenden Kosten;
- (b) alle gegen **Sie** oder einen **autorisierten Fahrer** festgesetzten Kosten;
- (c) alle Zinsen, die nach Erlass eines Urteils oder gemäß einem vereinbarten Vergleich in einem von uns verteidigten Rechtsstreit anfallen, und zwar nur für den Teil des Urteils oder des Vergleichs, den **wir** zu zahlen haben.

Wir zahlen keine Zinsen, die auflaufen, nachdem **wir** das Urteil oder den Vergleich gezahlt haben;

- (d) angemessene Kosten, die **Ihnen** oder einem **autorisierten** Fahrer auf unsere Aufforderung hin entstehen, um **uns** bei der Untersuchung oder Verteidigung eines Anspruchs oder einer Klage.

Wenn **wir** in bestimmten Gerichtsbarkeiten durch örtliche Gesetze daran gehindert werden, diesen Versicherungsschutz in Anspruch zu nehmen, zahlen **wir** nur die Verteidigungskosten, deren Übernahme **wir** schriftlich zusagen und die von **Ihnen** entstanden sind.

D. Zusätzliche Deckungen von Abschnitt 3

1. Notfallbehandlung

Wir erstatten **Ihnen** oder einem **autorisierten Fahrer**, der ein in **Ihrem** Versicherungsschein Plan aufgeführtes **Kraftfahrzeug** benutzt, die Kosten für eine Notfallbehandlung gemäß den einschlägigen Straßenverkehrsvorschriften.

2. Insassenhaftung

Die in diesem Abschnitt vorgesehene Entschädigung erstreckt sich auf die Haftpflicht von Fahrgästen, die in das **Kraftfahrzeug** einsteigen oder es verlassen.

3. Pannenhilfe

Die Pannenhilfe wird von einem beauftragten Pannenhilfsunternehmen geleistet, wenn das **Kraftfahrzeug** aufgrund einer mechanischen oder elektrischen Panne, eines Unfalls, auslaufenden Kraftstoffs/Öls/Wassers, einer Reifenpanne und verschlossener Türen auf einer öffentlichen Straße in einem von der Regierung der Republik Zypern oder der Hoheitszone kontrollierten Gebiet stillgelegt wird. Wenn sie gerufen werden, beheben die Beamten

ihres mobilen Reparaturteams den Schaden mit den verfügbaren Mitteln und Ressourcen. Sollte die Reparatur den Einbau von Ersatzteilen, Material oder Treibstoff erfordern, gehen die Kosten zu **Ihren** Lasten.

Bei schwerwiegenden Schäden und/oder Schäden, die mit den Mitteln und Ressourcen des mobilen Reparaturteams nicht behoben werden können, transportiert die Assistance-Gesellschaft das versicherte **Kraftfahrzeug** zu einer von Ihnen gewählten Werkstatt, die sich jedoch in demselben Bezirk befinden muss, in dem **Ihre** Adresse auf dem Versicherungsschein Plan angegeben ist. Reagiert die beauftragte Assistance-Gesellschaft nicht, zahlen **wir Ihnen** die angemessenen Kosten für das Abschleppen.

Wir haften nicht:

- a) jedes **Kraftfahrzeug** mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen;
- b) jede Überführung des **Kraftfahrzeugs** von einer Werkstatt zu einer anderen Werkstatt;
- c) jede Überführung, wenn das **Kraftfahrzeug** außerhalb einer Werkstatt geparkt ist;
- d) jede Überführung des **Kraftfahrzeugs**, wenn **Sie** oder ein **autorisierter Fahrer** sich in einem Zustand der **Trunkenheit** befinden;
- e) wenn sich das **Kraftfahrzeug** in einem Fluss, Salzsee, Meer, Schlamm, Sand, Schnee oder im Gelände befindet;
- f) jede Überführung, wenn sich das **Kraftfahrzeug** auf einer Polizeistation wegen eines Verkehrs- oder sonstigen Verstoßes befindet und nicht wegen eines mechanischen oder elektrischen Defekts;
- g) mehr als 3 Pannenhilfeleistungen während des Versicherungszeitraums.

4. Unfallhilfe

Bei einem Verkehrsunfall mit einem versicherten **Kraftfahrzeug** auf einer öffentlichen Straße in einem Gebiet, das von der Regierung der Republik Zypern oder der Hoheitszone kontrolliert wird, wird von dem beauftragten Assistenzunternehmen Unfallhilfe geleistet. Wenn sie gerufen werden, begeben sich ihre Mitarbeiter an den Unfallort und erbringen folgende Leistungen:

- Fotos vom Unfallort und den beteiligten Fahrzeugen machen,
- Anfertigung eines Plans der Unfallstelle,
- das Formular für den Unfallbericht ausfüllen,
- Fotografieren des Führerscheins, der Zulassungsbescheinigung und des Versicherungsscheins der am Unfall beteiligten Fahrzeuge,
- die Personalien von Zeugen des Unfalls aufnehmen.

E. Zuständigkeitsklausel

Wir sind nicht verpflichtet, im Rahmen dieses Abschnitts des Versicherungsscheins eine Person in Bezug auf Urteile zu entschädigen, die nicht von einem zuständigen Gericht erlassen wurden:

- (a) in der Republik Zypern,
- (b) in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem sich der Unfall ereignet hat, oder
- (c) in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem der Kläger seinen ständigen Wohnsitz hat.

F. Verjährung von Ansprüchen

Falls eine Klage gegen Sie und/oder einen Fahrer eines versicherten Kraftfahrzeugs in Bezug auf ein Vorkommnis, für das wir ansonsten gemäß diesem Abschnitt des Versicherungsscheins haftbar wären, aufgrund der Bestimmungen des Kraftfahrzeuggesetzes (Haftpflichtversicherung) von 2000 uns gegenüber verjährt ist, haften wir gemäß diesem Abschnitt nicht für die Zahlung eines Betrags an Sie oder den Fahrer, unabhängig davon, ob Sie oder der Fahrer einen Betrag gezahlt haben oder nicht.

G. Besondere Ausschlüsse zu Abschnitt 3

Die folgenden Ausschlüsse gelten für diesen Abschnitt **Ihres** Versicherungsscheins. **Wir** haften nicht:

1. Haftpflicht

- a) Haftpflicht
 - (i) Haftung für **Personenschäden** des Fahrers **Ihres Kraftfahrzeugs**.

- (ii) Haftung für **Personen-** oder **Sachschäden**, während **Ihr Kraftfahrzeug** von einer Person gefahren oder von einer Person benutzt wird, die nicht als autorisierter Fahrer in Ihrem Versicherungsschein Plan aufgeführt ist.
 - (iii) Haftung für **Personen-** oder **Sachschäden**, während Ihr **Kraftfahrzeug** für einen Zweck verwendet wird, der nicht durch die in **Ihrem** Versicherungsschein Plan aufgeführten Nutzungsbeschränkungen erlaubt ist.
 - (iv) Haftung für den Tod, die Verletzung oder die Beschädigung von Eigentum einer Person, die im Rahmen ihrer Beschäftigung durch eine Person, die **wir** im Rahmen dieser Versicherung versichern, entsteht, sofern dies nicht gemäß dem Kraftfahrzeuggesetz (Haftpflichtversicherung) von 2000 vorgeschrieben ist.
 - (v) Haftpflicht, die bei einer Person entsteht, die durch die Haftpflichtabteilung einer anderen Versicherung gedeckt ist.
 - (vi) Schäden an **Ihrem** Eigentum oder an einem anderen Fahrzeug, das sich **in Ihrem** Eigentum befindet, wenn es von einer von dieser Versicherung gedeckten Person betreut wird.
 - (vii) Haftung für den Tod, die Verletzung oder den Sachschaden einer Person, die sich zum Zeitpunkt der Benutzung des **Kraftfahrzeugs**, die zur Haftung geführt hat, aus eigenem freiem Willen in oder auf dem Kraftfahrzeug befand, das **Kraftfahrzeug** betrat, in es einstieg oder aus ihm ausstieg und die wusste oder Grund zu der Annahme hatte, dass das **Kraftfahrzeug** gestohlen war oder sich in unrechtmäßigem Besitz befand.
 - (viii) Haftung für den Tod, die Verletzung oder den Sachschaden einer Person, während sich das Kraftfahrzeug nicht unter **Ihrer** Kontrolle befand, weil es gestohlen oder gewaltsam erlangt wurde.
 - (ix) Haftung für den Tod oder die Verletzung von Personen oder die Beschädigung von Sachen, die direkt oder indirekt verursacht werden, während **Sie** oder ein **autorisierter Fahrer** das **Kraftfahrzeug** im Zustand der **Trunkenheit** führen;
- b) jede Person, die sich nicht an die Bestimmungen des Versicherungsscheins hält.

2. Eigentum

Schäden, die ein **autorisierter Fahrer** an einem Eigentum oder Kraftfahrzeug verursacht, das ihm gehört oder für das er verantwortlich ist.

Abschnitt 4 - Schadenfreiheitsrabatt

Wenn Sie eine Zusatzprämie gezahlt haben und wir uns bereit erklärt haben, Ihnen einen Schadenfreiheitsrabatt zu gewähren, erhalten Sie weiterhin 60% Rabatt auf Ihre Versicherungsprämie, es sei denn, es werden innerhalb von drei Jahren mehr als zwei Schadenfälle bei uns eingereicht.

Für die Zwecke dieser Erweiterung gelten die folgenden Leistungen nicht als Schadenfälle:

- a) Zahlungen im Rahmen von Glasbruch,
- b) von uns geleistete Zahlungen, die später von uns zurückgefordert werden.

Abschnitt 5 - Allgemeine Bedingungen

1.1. Ihre Pflicht zur Bereitstellung von Informationen

Die Angaben in **Ihrem** Antragsformular und die von Ihnen abgegebene Erklärung sind nach **Ihrem** besten Wissen und Gewissen vollständig und richtig. **Sie** sind verpflichtet, **uns** alle Änderungen mitzuteilen, die sich auf **Ihre** Versicherung auswirken, sobald sie eintreten. Wenn **Sie** Zweifel daran haben, ob bestimmte Tatsachen relevant sind, sollten **Sie** diese offenlegen. Das Versäumnis, uns alle relevanten Änderungen mitzuteilen, kann dazu führen, dass **Ihre** Versicherung ungültig wird oder dass sie nicht oder nicht vollständig greift.

1.2. Ihre Pflicht zur Angabe von Änderungen

Sie müssen uns so schnell wie möglich jede Änderung der Umstände mitteilen, die sich auf **Ihren** Versicherungsschein auswirken können, einschließlich folgender Fälle

- a) **Sie** Ihr **Kraftfahrzeug** wechseln,

- b) **Sie** nehmen Änderungen an **Ihrem Kraftfahrzeug** oder Änderungen an den Standardspezifikationen des Herstellers vor,
- c) **Sie** ändern den Zweck, für den Sie **Ihr Kraftfahrzeug** nutzen,
- d) **Sie** wechseln den Hauptfahrer,
- e) **Sie** ändern die Adresse, an der **Sie** Ihr Kraftfahrzeug normalerweise aufbewahren,
- f) **Sie** ändern die Park- oder Garagenregelung,
- g) **Sie** oder ein anderer **autorisierter Fahrer**, der im Rahmen dieses Versicherungsscheins versichert ist, ändern Ihre Beschäftigung,
- h) **Sie** oder ein anderer **autorisierter Fahrer**, der im Rahmen dieses Versicherungsscheins versichert ist, werden wegen eines Verkehrsdelikts verurteilt oder erhalten Strafpunkte im Straßenverkehr,
- i) **Ihnen** ein medizinischer oder körperlicher Zustand eines im Rahmen dieses Versicherungsscheins versicherten **autorisierten Fahrers** bekannt wird, der dessen Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen könnte.

Möglicherweise müssen **wir** die Bedingungen dieses Versicherungsscheins ändern. Wenn **Sie** uns relevante Änderungen der Umstände nicht mitteilen, können **wir** Ihre Versicherung für ungültig erklären.

Eine Änderung des Versicherungsschutzes wird erst wirksam, wenn sie **uns** mitgeteilt wird.

2. Pflege Ihres Kraftfahrzeugs

Sie müssen alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass Ihr Kraftfahrzeug und sein Inhalt verloren gehen oder beschädigt werden, und das Kraftfahrzeug in einem einwandfreien Zustand halten.

3. Schadenersatzverfahren

Im Falle eines **Vorkommnisses**, das diesen Versicherungsschein betreffen könnte, oder wenn **Sie** oder ein anderer im Rahmen dieses Versicherungsscheins **autorisierter Fahrer** im Zusammenhang mit einem **Vorkommnis**, das durch diesen Versicherungsschein gedeckt sein könnte, verklagt werden, müssen **Sie**:

- a) Nicht die Haftung anerkennen, noch direkt auf die Korrespondenz mit Dritten antworten. Sämtliche Korrespondenz, die **Sie** im Zusammenhang mit einem Schadensfall erhalten, sollten Sie an **uns** oder Ihren **Vermittler** weiterleiten.
- b) **uns** oder Ihren **Vermittler** im Falle eines Verlustes oder einer Beschädigung **Ihres Kraftfahrzeugs** so schnell wie möglich zu benachrichtigen.
- c) die örtliche Polizei zu benachrichtigen, wenn der Verlust oder die Beschädigung durch Diebstahl oder versuchten Diebstahl, zufälligen Verlust, böswillige Personen und Vandalen verursacht wurde, und ein Aktenzeichen zu notieren, das **Ihnen** mitgeteilt wurde;
- d) das **Kraftfahrzeug** vor weiteren Schäden zu schützen;
- e) **uns** Rechnungen, Quittungen, Werkstattberichte und ähnliche Dokumente zur Verfügung zu stellen;
- f) so oft **wir** es vernünftigerweise verlangen:
 - f.1) **uns** das beschädigte **Kraftfahrzeug** zur Inspektion zur Verfügung zu stellen;
 - f.2) **uns** die von uns angeforderten Unterlagen und Dokumente zur Verfügung zu stellen; und
 - f.3) sich einer gesonderten Untersuchung unter Eid zu unterziehen.
- g) **uns** die Namen und Anschriften aller bekannten geschädigten Personen und aller verfügbaren Zeugen mitzuteilen;
- h) **uns** alle Rechtsdokumente und sonstigen Unterlagen zur Verfügung stellen, die **uns** bei Ihrer Verteidigung helfen;
- i) **uns** bei der Durchführung der Verteidigung unterstützen und mit uns zusammenarbeiten, indem Sie **uns** helfen:
 - i.1) einen Vergleich abzuschließen;
 - i.2) bei der Durchsetzung von Beiträgen oder Entschädigungsansprüchen gegenüber Personen oder Organisationen, die gegenüber einem Versicherten haftbar sind;
 - i.3) an Anhörungen und Prozessen teilzunehmen; und
 - i.4) Beweise zu sichern und zu erheben und die Anwesenheit von Zeugen zu erwirken.

4. Verantwortlichkeiten der Fahrer

Jeder, der durch diesen Versicherungsschein gedeckt ist, muss die Bedingungen des Versicherungsscheins einhalten. Alle Fahrer müssen im Besitz eines gültigen Führerscheins für das von ihnen gefahrene Kraftfahrzeug sein und die Bedingungen dieses Führerscheins einhalten.

5. Nicht durch diesen Versicherungsschein gedeckte Schäden

Wenn **wir** aufgrund gesetzlicher Bestimmungen eine Zahlung leisten müssen, die nicht durch den Versicherungsschein gedeckt ist, haben wir das Recht, die Zahlungen von **Ihnen** oder der Person, die dafür haftet, zurückzufordern.

6. Rückforderung von Dritten

Wenn **Sie** das Recht haben, von einem Dritten alle oder einen Teil der im Rahmen dieses Versicherungsscheins geleisteten Zahlungen zurückzufordern, gehen diese Rechte auf **uns** über. **Sie** oder ein **autorisierter Fahrer** dürfen nach dem Schadensfall nichts unternehmen, was diese Rückforderungsrechte beeinträchtigen könnte. Auf **unsere** Aufforderung hin werden **Sie** oder ein **autorisierter Fahrer** eine Klage einreichen oder diese Rechte auf **uns** übertragen und **uns** bei ihrer Durchsetzung helfen.

7. Rechte von Dritten

Diese Versicherung ist nicht dazu bestimmt, einer Person ein Recht auf Durchsetzung einer Bedingung dieser Versicherung zu geben, dass diese Person ohne das Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz von 2000 nicht gehabt hätte.

8. Verschweigen oder Betrug

Sie, jeder **autorisierter Fahrer** oder eine für Sie handelnde Person dürfen keine falschen Angaben machen. Wenn **Sie**, jeder **autorisierter Fahrer** oder eine in Ihrem Namen handelnde Person einen Anspruch geltend machen, von dem **Sie** wissen, dass er in irgendeiner Form falsch ist, werden wir den Anspruch nicht bezahlen und **Ihren** Versicherungsschein kündigen.

Wir haben das Recht, **Ihren** Versicherungsschein zu kündigen, wenn **Sie** oder ein **autorisierter Fahrer** vor oder nach einem Schaden im Zusammenhang mit dieser Versicherung Folgendes getan haben:

- a) absichtlich eine wesentliche Tatsache oder einen wesentlichen Umstand verschwiegen oder falsch dargestellt haben;
- b) sich in Bezug auf den Versicherungsschein betrügerisch verhalten haben; oder
- c) falsche Angaben gemacht haben.

9. Abtretung

Niemand, der unter diesem Versicherungsschein versichert ist, darf ohne **unsere** schriftliche Zustimmung Rechte oder Interessen in Bezug auf den Versicherungsschein abtreten oder übertragen.

10. Konkurs

Ihr Konkurs oder Ihre Insolvenz entbindet **uns** nicht von **unseren** Verpflichtungen. Wenn **Sie** während der Vertragslaufzeit in Konkurs gehen oder zahlungsunfähig werden, ist **Ihr** persönlicher Vertreter für den Rest der Vertragslaufzeit versichert, sofern der Vertrag nicht gekündigt wird.

11. Andere Versicherungen

Wenn ein aus diesem Versicherungsschein geltend gemachter Anspruch auch durch eine andere Versicherung gedeckt ist, zahlen **wir** nur **unseren** Anteil an dem des Schadens, der im Rahmen dieses Versicherungsscheins gilt, im Verhältnis zum Gesamtbetrag der Versicherung, die den Schaden deckt.

12. Prämien in Raten

Ist die Prämie für diese Versicherung in Raten zu zahlen, muss jede Zahlung bei Fälligkeit erfolgen, andernfalls verfallen alle Leistungen aus der Versicherung, und die Versicherung wird ab dem Datum, an dem eine unbezahlte Rate fällig war, aufgehoben. In diesem Fall müssen **Sie** den **Versicherungsschein** unverzüglich an **uns** zurücksenden.

13. Nutzungsbeschränkungen

Sie oder ein **autorisierter Fahrer** dürfen **Ihr Kraftfahrzeug** nur für die Zwecke verwenden, die unter "Nutzungsbeschränkungen" in **Ihrem** aktuellen Versicherungsschein Plan beschrieben sind.

14. Zulassung des Fahrzeugs

Um durch diesen Versicherungsschein gedeckt zu sein, muss **Ihr Kraftfahrzeug** in der Republik Zypern zugelassen sein oder gerade zugelassen werden, und alle Steuern und Abgaben für die Zulassung des Fahrzeugs müssen von Ihnen bezahlt worden sein oder werden von Ihnen bezahlt werden.

Abschnitt 6 - Allgemeine Ausschlüsse

Die folgenden Ausschlüsse gelten für Ihren Versicherungsschein.

1. Führerschein

Jegliche **Sach-** oder **Personenschäden**, die sich ereignen, während **Ihr Kraftfahrzeug** von **Ihnen** oder einem **autorisierten Fahrer** gefahren oder benutzt wird, wenn **Sie** oder der **autorisierte Fahrer**, der in den Unfall verwickelt ist, nicht im Besitz eines gültigen Führerscheins sind, der seit mindestens 24 Monaten gültig ist, oder wenn Ihnen der Besitz oder die Erlangung einer Fahrerlaubnis zum Führen des Fahrzeugs verwehrt wird oder wenn Sie anders als in Übereinstimmung mit den Bedingungen und Einschränkungen des Führerscheins handeln.

2. Vertragliche Vereinbarungen

Jeder Verlust oder Schaden, der sich aus einer Haftung ergibt, die ausschließlich aufgrund einer Vereinbarung übernommen wurde, die aber nicht bestehen würde, wenn es diese Vereinbarung nicht gäbe.

3. Vorsätzliche Handlungen

Jeder **Sach-** oder **Personenschaden**, der durch eine Handlung entsteht, die von **Ihnen** oder einem **autorisierten Fahrer** oder einer von **Ihnen** oder einem **autorisierten Fahrer** beauftragten oder angewiesenen Person vorsätzlich herbeigeführt wurde, auch wenn der verursachte Schaden von einer anderen Art oder einem anderen Ausmaß ist als tatsächlich erwartet oder beabsichtigt. Eine vorsätzliche Handlung im Sinne dieses Abschnitts ist eine Handlung, deren Folgen für eine vernünftige Person vorhersehbar gewesen wären.

4. Benutzung von Flugplätzen

Jeder Verlust oder Schaden, während sich ein in **Ihrem** Versicherungsschein Plan aufgeführtes **Kraftfahrzeug** auf einem Teil eines Flughafens, Flugplatzes, Flugfeldes oder Militärstützpunktes befindet, der vorgesehen ist für:

- a) den Start oder die Landung von Flugzeugen und für die Bewegung oder Lagerung von Flugzeugen,
- b) Abstellflächen für Luftfahrzeuge einschließlich der dazugehörigen Betriebswege, Betankungsflächen und Abstellflächen für Bodengeräte.

5. Verschmutzung

Jeder Verlust oder Schaden, der durch Verschmutzung oder Kontaminierung verursacht wird.

6. Radioaktive, chemische oder biologische Verseuchung

Jeder Verlust oder Schaden, der direkt oder indirekt verursacht wird durch:

- a) Radioaktivität oder ionisierende radioaktive Verseuchung durch Kernbrennstoffe oder nukleare Abfälle,
- b) die radioaktiven, toxischen, explosiven oder sonstigen gefährlichen Eigenschaften der kerntechnischen Ausrüstung oder ihrer Teile oder
- c) den Einsatz einer chemischen oder biologischen Waffe.

7. Krieg

Jeder Verlust oder Schaden, der direkt oder indirekt durch Krieg, Invasion, Revolution, militärische Gewalt oder ähnliche Ereignisse verursacht wurde.

8. Terrorismus

Jegliche Verluste, Schäden, Kosten oder Ausgaben jeglicher Art, die direkt oder indirekt verursacht werden durch, resultieren aus oder in Verbindung mit:

- a) **terroristischen** Handlungen, es sei denn, dies ist zur Einhaltung der einschlägigen Straßenverkehrsvorschriften erforderlich, oder
- b) die sich aus oder in Verbindung mit Maßnahmen zur Kontrolle, Verhinderung, Unterdrückung oder in irgendeiner Weise im Zusammenhang mit einem **terroristischen** Akt ergeben.

Sollte sich ein Teil dieses Ausschlusses als ungültig oder nicht durchsetzbar erweisen, bleibt der Rest in vollem Umfang in Kraft und wirksam.

9. Fahrer unter 25 Jahren

Jegliche **Sach-** oder **Personenschäden**, die entstehen, während **Ihr Kraftfahrzeug** von einer Person unter 25 Jahren gefahren wird oder in der Absicht von Personen unter 25 Jahren gefahren werden soll.

Abschnitt 7 - Nutzung im Ausland und Fahren im Ausland

Deckung im Ausland

Dieser Versicherungsschein bietet den in **Ihrem** Versicherungsschein Plan aufgeführten Versicherungsschutz innerhalb der **territorialen Grenzen**. Dieser Versicherungsschein bietet außerdem den gesetzlich vorgeschriebenen Mindest-Haftpflichtversicherungsschutz für die Nutzung **Ihres Kraftfahrzeugs**:

- a. in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder
- b. in jedem anderen Unterzeichnerstaat des Multilateralen Garantieabkommens.

Ausweitung des Versicherungsschutzes im Ausland

Zusätzlich zur Mindest-Haftpflichtversicherung bietet diese Versicherung den in **Ihrem** Versicherungsschein Plan aufgeführten Versicherungsschutz für bis zu 90 Tage innerhalb eines Versicherungszeitraums in jedem der oben genannten Länder, einschließlich des Transits auf See zwischen beliebigen Gebieten dieser Orte, einschließlich des Be- und Entladevorgangs, unter folgenden Voraussetzungen:

- **Ihr** ständiger Wohnsitz befindet sich in Zypern.
- **Ihr** Aufenthalt in Ländern außerhalb Zyperns beträgt nicht mehr als 30 Tage.

Grüne Karte

Eine Grüne Karte ist für den Grenzübergang innerhalb der Europäischen Union nicht gesetzlich vorgeschrieben. Ihr **Versicherungszertifikat** ist ein ausreichender Nachweis für **Ihren** Kfz-Versicherungsschutz.

Ausschlüsse, die für diesen Abschnitt gelten

Dieser Versicherungsschein deckt nicht die Nutzung Ihres **Kraftfahrzeugs** in anderen als den in diesem Abschnitt aufgeführten Ländern.

Abschnitt 8 - Wie Sie Ihren Versicherungsschein kündigen können

Stornierung

Wenn **Sie** diesen Versicherungsschein online oder telefonisch abgeschlossen haben, gilt eine Bedenkzeit von 14 Tagen. Die 14-tägige Bedenkzeit beginnt an dem Tag, an dem Ihr **Versicherungsschein** abgeschlossen wird, oder an dem Tag, an dem Sie die Unterlagen zu Ihrem Versicherungsschein erhalten, je nachdem, was später eintritt. Während dieser 14-tägigen Bedenkzeit können **Sie** Ihren Versicherungsschein durch schriftliche Mitteilung an Ihren **Vermittler** oder an **uns** kündigen. In diesem Fall wird **Ihr Versicherungsschein** so betrachtet, als wäre er nie ausgestellt worden, und wir erstatten Ihnen die gezahlten Prämien in voller Höhe zurück, vorausgesetzt, dass keine Ansprüche geltend gemacht wurden und **Ihr Kraftfahrzeug** nicht in ein Ereignis verwickelt war, das zu Ansprüchen von Dritten führen könnte.

Unbeschadet des Vorstehenden können **Sie** den Versicherungsschein jederzeit kündigen, indem Sie Ihren **Vermittler** oder **uns** schriftlich über das künftige Datum (mit einer Mindestfrist von 7 Tagen) informieren, an dem die Kündigung wirksam werden soll. Sofern keine Ansprüche geltend gemacht wurden und **Ihr Kraftfahrzeug** nicht in ein Vorkommnis verwickelt war, das zu Ansprüchen Dritter führen kann, haben **Sie** Anspruch auf eine Prämienrückerstattung zu den folgenden Kurzzeittarifen für die Zeit, in der die Versicherung in Kraft war.

Zeitraum, der nicht überschritten wird:	1 Woche	2 Wochen	1 Monat	2 Monate	3 Monate
Auszahlungsbetrag	12,5%	17,5%	25%	37,5%	50%
Zeitraum, der nicht überschritten wird:	4 Monate	6 Monate	8 Monate	Über 8 Monate	
Auszahlungsbetrag	62,5%	75%	87,5%	Volle Prämie in Rechnung gestellt	

Wir können Ihren **Versicherungsschein** jederzeit mit einer Frist von 7 Tagen schriftlich an die letzte von **Ihnen** angegebene Adresse kündigen. **Wir** erstatten **Ihnen** die für die verbleibende Versicherungsdauer gezahlten Prämien anteilig zurück, vorausgesetzt, Sie haben während der Versicherungsdauer keinen Schaden geltend gemacht und **Ihr Kraftfahrzeug** war nicht in ein Vorkommnis verwickelt, das zu einem Anspruch Dritter führen könnte.

Wenn **Sie** den Versicherungsschein kündigen, bleiben **Ihre** Rechte und Ansprüche, die Sie vor dem Kündigungsdatum geltend gemacht haben, davon unberührt.

Die Versicherung **Ihres Kraftfahrzeugs** und die Entschädigung für die Haftung gegenüber Dritten gelten, solange Sie ein versicherbares Interesse an dem **Kraftfahrzeug** haben. Dieser Vertrag erlischt, sobald **Sie** das **Kraftfahrzeug** in irgendeiner Weise veräußern.

Wird dieser Vertrag gekündigt, sind **Sie** verpflichtet, uns innerhalb von 48 Stunden nach Wirksamwerden der Kündigung Ihren **Versicherungsschein** zurückzugeben oder, falls dieser verloren gegangen ist, **uns** eine Erklärung zuzusenden, aus der hervorgeht, dass Sie Ihren **Versicherungsschein** verloren haben.

Abschnitt 9 - Wie wir Ihre persönlichen Daten verarbeiten

Wie wir persönliche Informationen verwenden

AIG Europe S.A. verpflichtet sich, die Privatsphäre von Kunden, Antragstellern und anderen Geschäftskontakten zu schützen.

"**Persönliche Daten**" identifizieren und beziehen sich auf Sie oder andere Personen (z. B. Ihren Partner oder andere Familienmitglieder). Wenn Sie uns personenbezogene Daten über eine andere Person zur Verfügung stellen, müssen Sie diese Person (sofern wir nicht anders zustimmen) über den Inhalt dieses Hinweises und unsere Datenschutzrichtlinie informieren und ihre Zustimmung (sofern möglich) zur Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten an uns einholen.

Die Arten von personenbezogenen Daten, die wir erfassen können und warum - Je nach unserer Beziehung zu Ihnen können die erfassten personenbezogenen Daten Folgendes umfassen: Kontaktinformationen, Finanzinformationen und Kontodaten, Kreditreferenz- und Scoring-Informationen, sensible Informationen über Gesundheit oder medizinische Bedingungen (die mit Ihrer Zustimmung erfasst werden, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist) sowie andere personenbezogene Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen oder die wir im Zusammenhang mit unserer Beziehung zu Ihnen erhalten. Personenbezogene Daten können für die folgenden Zwecke verwendet werden:

- Versicherungsverwaltung, z. B. Kommunikation, Schadensbearbeitung und Zahlung
- Beurteilung und Entscheidung über die Bereitstellung und die Bedingungen der Versicherung und die Regulierung von Ansprüchen
- Unterstützung und Beratung in medizinischen und Reiseangelegenheiten
- Verwaltung unseres Geschäftsbetriebes und unserer IT-Infrastruktur
- Prävention, Aufdeckung und Untersuchung von Straftaten, z. B. Betrug und Geldwäsche
- Begründung und Verteidigung von Rechtsansprüchen
- Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften (einschließlich der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften außerhalb des Landes, in dem Sie wohnen)
- Überwachung und Aufzeichnung von Telefongesprächen zu Qualitäts-, Schulungs- und Sicherheitszwecken
- Marketing, Marktforschung und Analyse

Weitergabe personenbezogener Daten - Zu den oben genannten Zwecken können personenbezogene Daten an unsere Konzerngesellschaften und an Dritte weitergegeben werden (z. B. an Makler und andere Versicherungsvertriebspartner, Versicherer und Rückversicherer, Kreditauskunfteien, medizinische Fachkräfte und andere Dienstleister). Persönliche Daten werden an andere Dritte (einschließlich Regierungsbehörden) weitergegeben, wenn dies durch Gesetze oder Vorschriften vorgeschrieben ist. Personenbezogene Daten (einschließlich Einzelheiten zu Verletzungen) können in Schadenregistern erfasst werden, die mit anderen Versicherern geteilt werden. Wir sind verpflichtet, alle Schadenersatzansprüche Dritter im Zusammenhang mit Körperverletzungen bei den Berufsgenossenschaften zu registrieren. Wir können diese Register durchsuchen, um Betrug vorzubeugen, aufzudecken und zu untersuchen oder um Ihren Schadenverlauf oder den einer anderen Person oder eines anderen Objekts, das wahrscheinlich in den Versicherungsschein oder den Schadenfall involviert ist, zu überprüfen. Persönliche Daten können an potenzielle Käufer und Erwerber weitergegeben und bei einem Verkauf unseres Unternehmens oder der Übertragung von Geschäftsvermögen übertragen werden.

Internationale Übermittlung - Aufgrund des globalen Charakters unserer Geschäftstätigkeit können personenbezogene Daten an Parteien in anderen Ländern übermittelt werden (einschließlich der Vereinigten Staaten, China, Mexiko, Malaysia, Philippinen, Bermuda und anderer Länder, in denen möglicherweise andere Datenschutzbestimmungen gelten als in Ihrem Wohnsitzland). Bei diesen Übermittlungen werden wir Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass Ihre personenbezogenen Daten angemessen geschützt und in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Datenschutzrechts übermittelt werden. Weitere Informationen über internationale Übermittlungen finden Sie in unserer Datenschutzrichtlinie (siehe unten).

Sicherheit personenbezogener Daten - Es werden angemessene technische und physische Sicherheitsmaßnahmen ergriffen, um Ihre personenbezogenen Daten zu schützen und zu sichern. Wenn wir personenbezogene Daten an Dritte (einschließlich unserer Dienstleister) weitergeben oder Dritte mit der Erhebung

personenbezogener Daten in unserem Namen beauftragen, werden diese sorgfältig ausgewählt und zur Anwendung angemessener Sicherheitsmaßnahmen verpflichtet.

Ihre Rechte - Sie haben eine Reihe von Rechten gemäß dem Datenschutzgesetz in Verbindung mit unserer Verwendung von persönlichen Daten. Diese Rechte können nur unter bestimmten Umständen gelten und unterliegen bestimmten Ausnahmen. Zu diesen Rechten gehören das Recht auf Zugang zu personenbezogenen Daten, das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, das Recht auf Löschung von Daten oder das Recht, die Verwendung von Daten durch uns auszusetzen. Zu diesen Rechten kann auch das Recht gehören, Ihre Daten an eine andere Organisation zu übermitteln, das Recht, der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu widersprechen, das Recht zu verlangen, dass bestimmte automatisierte Entscheidungen, die wir treffen, unter menschlicher Beteiligung getroffen werden, das Recht, die Zustimmung zurückzuziehen und das Recht, sich bei der Datenschutzbehörde zu beschweren. Weitere Informationen über Ihre Rechte und darüber, wie Sie diese ausüben können, finden Sie in unserer Datenschutzrichtlinie (siehe unten).

Datenschutzrichtlinie - Weitere Einzelheiten über Ihre Rechte und darüber, wie wir Ihre persönlichen Daten sammeln, verwenden und weitergeben, finden Sie in unserer vollständigen Datenschutzrichtlinie unter: <http://www.aig.com.cy/privacy-policy>. Sie können eine Kopie anfordern, indem Sie sich schriftlich an AIG General Manager, AIG Europe S.A. (Cyprus Branch), P.O. Box 21745, CY-1512 Nicosia oder per E-Mail an: cy.customer.relations@aig.com wenden.

ABSCHNITT 10 – NACHTRÄGE

Die nachstehend aufgeführten Vermerke, deren Nummern im Versicherungsplan aufgeführt sind, sind anwendbar; alle anderen nachstehend aufgeführten Vermerke gelten als gestrichen, es sei denn, dass in einem anwendbaren oder anwendbar werdenden Vermerk auf sie Bezug genommen wird:

CV 4. SELBSTBETEILIGUNG BEI UNFALLSCHÄDEN

Wir haften nur für den Betrag, der den ersten (im Versicherungsplan angegeben) Betrag übersteigt, in Bezug auf jeden einzelnen Anspruch gemäß Abschnitt 2 dieser Versicherung.

Dieser Nachtrag gilt unabhängig von und zusätzlich zu jeder anderen Selbstbeteiligung oder Bedingung, die in diesem Versicherungsschein Anwendung findet oder enthalten ist.

CV 5. SELBSTBETEILIGUNG BEI FEUER UND DIEBSTAHL

Wir haften nur für den Betrag, der den ersten (im Versicherungsplan angegeben) Betrag übersteigt, in Bezug auf jeden einzelnen Anspruch gemäß Abschnitt 2 dieser Versicherung.

Dieser Nachtrag gilt unabhängig von und zusätzlich zu jeder anderen Selbstbeteiligung oder Bedingung, die in diesem Versicherungsschein Anwendung findet oder enthalten ist.

CV 6. BRITISCHE SELBSTBETEILIGUNG

Wir haften nur für den Betrag, der den ersten (im Versicherungsplan angegeben) Betrag übersteigt, in Bezug auf jeden einzelnen Schadensfall gemäß Abschnitt 2 dieser Versicherung, während das **Kraftfahrzeug** im Vereinigten Königreich genutzt wird, vorausgesetzt, diese Nutzung wird von uns genehmigt und es ist ein internationales Kfz-Versicherungszertifikat (Grüne Karte) in Kraft.

Dieser Nachtrag gilt unabhängig von und zusätzlich zu jeder anderen Selbstbeteiligung oder Bedingung, die in diesem Versicherungsschein Anwendung findet oder enthalten ist.

CV 7. ZUSÄTZLICHE SELBSTBETEILIGUNG

Wir haften nur für den Betrag, der die erste Selbstbeteiligung (im Versicherungsplan angegeben Betrag) in Bezug auf jeden Anspruch gemäß Abschnitt 2 dieser Versicherung übersteigt.

Dieser Nachtrag gilt unabhängig von und zusätzlich zu jeder anderen Selbstbeteiligung oder Bedingung, die in diesem Versicherungsschein Anwendung findet oder enthalten ist.

V 22. ANHÄNGER

Der im Rahmen dieses Versicherungsscheins gewährte Versicherungsschutz erstreckt sich auf einen Anhänger, der an Ihr Kraftfahrzeug angehängt ist oder versehentlich von **Ihrem Kraftfahrzeug** abgetrennt ist.

CV 23. ANGEHÄNGTE/ABGENOMMENE ANHÄNGER

Der im Rahmen dieses Versicherungsscheins gewährter Versicherungsschutz erstreckt sich auf jeden uns gemeldeten und in Ihrem Eigentum stehenden Anhänger, der an das Kraftfahrzeug angehängt oder von diesem abgehängt und außer Betrieb ist. Dies gilt nur, wenn ein solcher Anhänger, während er abgenommen ist, auf einem Ihnen gehörenden oder von Ihnen bewohnten Gelände oder auf einem Gelände aufbewahrt wird, das vom Versicherungsnehmer für Lieferungen oder Abholungen genutzt wird, vorausgesetzt, dieses Gelände ist sicher verschlossen und uns gemeldet. Unsere Höchsthaftung in Bezug auf einen Anhänger beläuft sich auf den im

Versicherungsplan oder in einer späteren, uns vorgelegten und von uns genehmigten Mitteilung angegebenen Betrag, jedoch nicht mehr als diesen.

CV 36. AUSSCHLUSS VON FAHRERN UNTER 25 JAHREN, DIE NICHT NAMENTLICH GENANNT SIND
Der allgemeine Ausschluss in Abschnitt 6.(9) ist in Bezug auf die im Versicherungsschein genannte(n) Person(en) unwirksam.

CV 38. JEDER FAHRER ÜBER 2

Der Allgemeine Ausschluss 6(9) wird ersetzt durch "während Ihr Kraftfahrzeug von einer Person unter 25 Jahren gefahren wird oder gefahren werden soll".

CV 39. JEDER FAHRER ÜBER 21 JAHRE

Der allgemeine Ausschluss 6(9) wird ersetzt durch "während Ihr Kraftfahrzeug von einer Person unter 21 Jahren gefahren wird oder gefahren werden soll".

CV 41. JEDER FAHRER ÜBER 18 JAHRE

Der allgemeine Ausschluss 6(9) erhält folgende Fassung: "während Ihr Kraftfahrzeug von einer Person unter 18 Jahren gefahren wurde oder zu diesem Zweck gefahren wird".

CV223-NUR NAMENTLICH GENANNTEN FAHRER

Wir haften nur für Verluste, Schäden oder Haftpflichtansprüche, während Ihr Kraftfahrzeug von den in Ihrem Versicherungsplan genannten Fahrern gefahren wird oder gefahren werden soll.

CV 42. MITVERSICHERUNGSKLAUSEL

Es wird hiermit erklärt und vereinbart, dass der Versicherungsnehmer für jeden Verlust, Schadensersatz- oder Haftpflichtanspruch gemäß Abschnitt 2 dieser Versicherung einen Beitrag in Höhe von 10 % jedes Schadens leistet, wobei dieser Beitrag nicht geringer sein darf als die Selbstbeteiligung, die gemäß Abschnitt 2 und dem Versicherungsplan dieser Versicherung erhoben wird. Der Begriff "Anspruch" bezeichnet jeden Anspruch oder eine Reihe von Ansprüchen, die sich aus einem Ereignis ergeben, und schließt alle Kosten und Ausgaben ein, die uns in irgendeiner Weise entstehen.

CV 45. GARANTIE FÜR WEGFAHRSPERREN

Wir haften gemäß Abschnitt 2 (A & B) nur für Verluste, die direkt durch Diebstahl verursacht wurden, wenn eine zugelassene Wegfahrsperrung oder eine Alarmanlage für die Wegfahrsperrung gemäß den Anweisungen des Herstellers in das **Kraftfahrzeug** eingebaut wurde und jederzeit in Betrieb ist, wenn das **Kraftfahrzeug** unbeaufsichtigt gelassen wird. Der Nachweis des Einbaus einer Wegfahrsperrung in das versicherte Fahrzeug wird vor oder im Falle eines Anspruchs aus diesem Abschnitt verlangt.

CV 46. TRACKER-SYSTEM

Falls im Versicherungsplan als für das versicherte **Fahrzeug** zutreffend angegeben, muss ein von uns genehmigtes Ortungssystem installiert werden, und es ist eine Bedingung dieses Teils des Versicherungsscheins, dass:

- a) das Ortungssystem in einem effizienten und effektiven Zustand gehalten wird.
- b) mit dem Ortungsunternehmen ein Wartungsvertrag abgeschlossen wird und das für den Wartungsvertrag zuständige Unternehmen von Ihnen unverzüglich über offensichtliche Mängel oder Ausfälle des Systems oder der Signalgebung informiert wird.
- c) alle Ortungsgeräte und ihre für den Dauerbetrieb angeschlossenen Schaltkreise jederzeit voll funktionsfähig sind.
- d) die Anlage jederzeit voll funktionsfähig und in Betrieb ist.
- e) wir unverzüglich benachrichtigt werden;
- f) die zentrale Überwachungsstelle eine schriftliche oder mündliche Warnung über eine mögliche beabsichtigte Rücknahme der Reaktion ausspricht, bevor eine Änderung oder ein Austausch des Ortungssystems und des damit verbundenen Servicevertrags vorgenommen wird.

CV 47. STREICHUNG DES SCHADENFREIHEITSRABATTS

Die in Abschnitt 4 (Schadenfreiheitsrabatt) gewährten Leistungen werden gestrichen.

CV 172. SCHADENFREISTELLUNG

Abschnitt 4 "Schadenfreiheitsrabatt" ist enthalten.

CV 999 FAHRZEUGSTANDORT

Diese Versicherung wird unter der strikten Voraussetzung abgeschlossen, dass das Kraftfahrzeug an der angegebenen bzw. beschriebenen Adresse steht.

CV 1028. AUSSCHLUSS VON WIRTSCHAFTS- UND HANDELSSANKTIONEN

Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, Zahlungen für Haftpflichtansprüche im Rahmen der Deckungsabschnitte dieses Versicherungsscheins zu leisten oder Zahlungen im Rahmen von Verlängerungen zu leisten, wenn ein Schaden in einem Land entsteht oder wenn der Versicherte oder ein Begünstigter im Rahmen des Versicherungsscheins ein Staatsbürger oder ein Instrument der Regierung eines Landes ist, gegen das Gesetze

und/oder Vorschriften für diesen Versicherungsschein und/oder den Versicherer gelten, gegen den Versicherer, seine Muttergesellschaft oder seine oberste Kontrollinstanz ein Embargo oder eine andere Form von Wirtschaftssanktionen verhängt wurden, die zur Folge haben, dass dem Versicherer untersagt wird, Versicherungsschutz zu gewähren, mit dem Versicherten oder einem anderen Begünstigten im Rahmen des Versicherungsscheins Geschäfte zu tätigen oder ihm anderweitig wirtschaftliche Vorteile zu gewähren.

Es wird ferner davon ausgegangen und vereinbart, dass keine Leistungen oder Zahlungen an Begünstigte geleistet werden, die nach den für diesen Versicherungsschein und/oder den Versicherer, seine Muttergesellschaft oder seine oberste Kontrollinstanz geltenden Gesetze und/oder Vorschriften für unfähig erklärt werden, wirtschaftliche Leistungen zu erhalten.

Alle anderen Bestimmungen, Bedingungen und Ausnahmen bleiben unverändert.

CV 1029. GARANTIE DER PRÄMIENZAHLUNG

Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in diesem Versicherungsschein oder in einem Nachtrag zu diesem Versicherungsschein gilt im Falle der Nichtzahlung der Prämie nur die folgende Klausel.

Der Versicherungsnehmer/Versicherte verpflichtet sich, die Prämie bei Fälligkeit in Raten an den Versicherer zu zahlen.

Wenn eine der im Rahmen dieses Versicherungsscheins fälligen Prämienraten nicht bis zum Fälligkeitsdatum an den Versicherer gezahlt wurde, hat der Versicherer das Recht, diesen Versicherungsschein durch schriftliche Mitteilung an den Versicherungsnehmer/Versicherten zu kündigen. Im Falle einer Kündigung ist die Prämie für den Zeitraum, in dem der Versicherer das Risiko trägt, anteilig an den Versicherer zu zahlen, jedoch ist die volle Versicherungsprämie an den Versicherer zu zahlen, wenn vor dem Datum der Kündigung ein Schaden oder ein Vorkommnis eintritt, das zu einem gültigen Anspruch aus diesem Versicherungsschein führt.

Es wird vereinbart, dass der Versicherer dem Versicherungsnehmer/Versicherten die Kündigung mindestens fünfzehn Tage im Voraus mitteilt.

Wenn die fällige Prämie vor Ablauf der Kündigungsfrist vollständig an den Versicherer gezahlt wird, wird die Kündigung automatisch zurückgenommen. Andernfalls endet der Vertrag automatisch mit Ablauf der Kündigungsfrist.

Sollte eine Bestimmung dieser Klausel von einem zuständigen Gericht oder einer zuständigen Verwaltungsbehörde für ungültig oder nicht durchsetzbar befunden werden, so berührt dies nicht die übrigen Bestimmungen dieser Klausel, die in vollem Umfang gültig und wirksam bleiben.

Alle anderen Bestimmungen, Bedingungen und Einschränkungen dieses Versicherungsscheins bleiben unverändert.

(1032) AUSSCHLUSS VON SANKTIONEN

Der Versicherer gewährt keinen Versicherungsschutz und ist nicht verpflichtet, Ansprüche zu befriedigen oder Leistungen zu erbringen, wenn die Gewährung eines solchen Versicherungsschutzes, die Befriedigung eines solchen Anspruchs oder die Erbringung einer solchen Leistung den Versicherer, seine Muttergesellschaft oder das Unternehmen, das ihn letztlich kontrolliert, Sanktionen, Verboten oder Beschränkungen aufgrund von Resolutionen der Vereinten Nationen oder von Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Vorschriften der Europäischen Union, des Herzogtums Luxemburg oder der Vereinigten Staaten von Amerika aussetzen würde.